



## Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2016

### Auftragserweiterung der Fachstelle Erwachsenenbildung

**P160783**

1. Der Aufgabenbereich der Fachstelle Erwachsenenbildung wird erweitert und umfasst neben der Sprachförderung neu auch die Funktion einer Ansprechstelle für den Bereich der nicht formalen Weiterbildung sowie die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener.

#### **Begründung**

Mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014 soll der Aufgabenbereich und die Bezeichnung der heutigen «Fachstelle Erwachsenenbildung» im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung angepasst werden, um die durch den Bund ab 2017 in Aussicht gestellten Fördermittel für die kantonale Grundkompetenzförderung nutzen zu können.

